

FerienSpass Arbon

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung für ein Angebot des FerienSpass Arbon und werden mit der Anmeldung zu einem Angebot akzeptiert.

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Kinder und Jugendlichen aus Arbon, Roggwil und Steinach können an den Angeboten des FerienSpass Arbon teilnehmen.

Die Angebote des FerienSpass Arbon stehen auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung. Es kann jedoch keine erweiterte Betreuung oder Begleitung angeboten werden. Falls eine erweiterte Betreuung notwendig ist, bitten wir um eine Anfrage vor der Buchung. Wir klären gerne die nötigen Schritte ab.

2. Teilnahmealter

Am FerienSpass Arbon können Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 16 Jahren teilnehmen. Kinder unter 6 Jahren müssen je nach Angebot von Erwachsenen begleitet werden. Die Verantwortung für die Bestimmung der angebotsspezifischen Altersbegrenzung liegt bei der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter.

3. Anmeldung

Die Kinder müssen durch eine erziehungsberechtigte Person angemeldet werden. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Verbindlichkeit

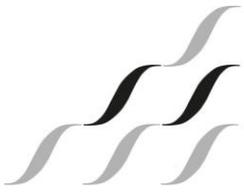
Die Anmeldungen sind nach Abschluss der Zuteilung (nach der Wunschphase) verbindlich und werden dementsprechend in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung aus privaten oder gesundheitlichen Gründen nach der Zuteilung, werden keine Angebotskosten rückerstattet.

Eine mögliche Annullationskosten-Versicherung muss privat abgeschlossen werden.

Die Veranstaltenden entscheiden, ob und unter welchen Umständen ein FerienSpass-Angebot durchgeführt wird. Im Falle einer Absage – zum Beispiel aufgrund schlechter Witterung – werden die Kosten zurückerstattet.

5. Aufsichtspflicht

Die Angebote des FerienSpass Arbon werden von externen Veranstaltenden durchgeführt, die nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Arbon stehen. Mit der Anmeldung akzeptieren die Veranstaltenden die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#), in denen die wesentlichen Regeln festgehalten sind. Die Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Kinder liegt bei den erziehungsberechtigten Personen und kann an die Veranstaltenden übertragen werden. Die erziehungsberechtigten Personen haben jederzeit das Recht dazu, das Kind während der Veranstaltung zu begleiten.



6. Bezahlung

Die Angebotskosten werden über die Buchungsplattform des FerienSpass Arbon verrechnet. Die Informationen zur Bezahlung sind über die [Anleitung](#) zu finden. Direktzahlungen bei den Veranstaltenden sind nicht vorgesehen.

7. Vergünstigung

Teilnehmende mit einer [KulturLegi](#) erhalten eine Vergünstigung von 50% auf alle Angebote des FerienSpass Arbon. Besteht ein Anspruch auf diese Vergünstigung, ist dieser bei der Anmeldung entweder per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen. Zur Prüfung des Anspruchs ist die KulturLegi vorzulegen.

8. Versicherung

Die Angebote des FerienSpass Arbon sind nicht versichert. Im Schadensfall haftet die Verursacherin bzw. der Verursacher.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die von ihnen angemeldeten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und sind für deren Unfall- sowie Haftpflichtversicherung zuständig.

9. Datenschutz

Die Benutzerdaten werden nur für den angegebenen Zweck verwendet. Für die Organisation von Fahrgemeinschaften sind die Kontaktangaben aus den Benutzerkonten der Teilnehmenden desselben Angebots ersichtlich.

10. Qualitätssicherung

Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des FerienSpass Arbon können nach einer Durchführung Umfragen bei den Teilnehmenden sowie Veranstaltenden durchgeführt werden.

Arbon, 28. August 2025